

Der Vater der Königin Hildegard.

Von Stadtpfarrer Nieber in Jony.

Von Hildegard, der schwäbischen Gemahlin Karls des Großen, ist wohl die Mutter bekannt, Imma, aus dem alten schwäbischen Herzogsgelecht, die Tochter des Herzogs Nebi; dagegen fehlt uns der Name ihres Vaters. Und, soviel ich sehe, sind die Versuche, ihn zu finden, mißglückt. G. Bossert machte einen, wie er selber schreibt, ihm der Prüfung wert erscheinenden Versuch und wollte diesen Vater und damit den Stammvater der Udalrichinger in Astarikus, den Vater der Gaerjoinde, welche die Mutter der in Seedorf OA. Oberndorf 786 an St. Gallen schenkenden Nonne Ita war, erkennen¹⁾. So ernst Versuche Bosserts genommen werden wollen, vermag ich nicht recht an ihn zu glauben.

Ist es nun nicht gewagt, einen neuen, soviel ich weiß, noch nirgends gemachten Weg der Ermittlung einzuschlagen? Wenn es geschieht, so soll es mit allen Vorbehalten zur Nachprüfung sein. Und vorauszuschicken habe ich die Entschuldigung, daß ich mich da und dort mit sekundären Quellen zu begnügen gezwungen war und zumal Wartmanns Urkundenbuch von St. Gallen und die Schweizer Literatur zum Thurgau nicht zur Hand habe. Wir kennen die Geschwister Hildegard, Gerold und Udalrich, diesen als sicheren Stammvater der Bregenser Grafenfamilie. Für jene Zeit hat man, wenn nicht ausdrückliche Zeugnisse über Verwandtschaftsart vorliegen, als Leitmuscheln sozusagen zur Ermittlung der Zusammenhänge die Vornamen und die Angaben über Besitzverhältnisse.

Die Vererbung der Vornamen ist eine ziemlich feste und allgemeine und die meisten Familien bevorzugen gewisse Namen. Daher hat man ja die zusammenfassenden Namen Maholfinger, Agilolfinger, Udalrichinger u. a. geschöpft. So war es begreiflich, daß man für den Vater der Hildegard wegen des Namens ihres Bruders Gerold, einen Krachgaugrafen Gerold, der 779 mit coniux Imma vorkommt, in Anspruch nahm. Vgl. über diese und andere Mutmaßungen Chr. Fr. Stälin, Württ. Gesch. I, 242; P. F. Stälin, Gesch. Württ. I, 425, sieht darin nur noch „mehr oder weniger begründete Hypothesen“. Mir scheint diese Anknüpfung, so weitmaßig oft das Netz der Verwandtschaften ist, nicht bewiesen noch beweisbar.

Die Besitzverhältnisse erlauben aber, zunächst wenigstens, keinen sicheren Schluß, weil sich überall mit einigem Grund behaupten läßt, daß der in Frage kommende Besitz der Geschwister Teile vom alten Herzogsfamiliengut seien. So findet Baumann, daß gerade Erbe vom altschwäbischen Herzogshause in die Hände der Königin Hildegard

¹⁾ Vgl. Württ. Bjs. 1888, S. 141 f.

und ihres Bruders Graf Ubalrich gekommen sei. (Gesch. des Altgau I, 158.) Zu diesen Gütern zählt er Gestras und Dallenbortz (bayerisch, unweit Jony), Nischstetten, Steinbach, das Gut Halbenwang, das Hildegard aus Kloster Kempten schenkte, was mit Burg Kempten gleichfalls geschehen zu sein scheint. Die Frage wird aber doch noch offen bleiben, ob das alles Herzogsgut oder ob es Gut der bis jetzt unbekanntten Familie des Vaters der Geschwister Hildegard, Gerold und Ubalrich, gewesen sei.

Weber mit dem Namen Gerold noch Ubalrich ist bis jetzt etwas zu erreichen gewesen. Nun werden¹⁾ in einer elsässischen Urkunde von 804 (Wartmann I, 151) vier Söhne Graf Ulrichs, der Graf in Albgau, Breis-, Hegau, Linz-, Argens- und Thurgau, sowie im Interessatz gewesen und 806 wohl tot war, genannt: Bebo, Gerold, Ulrich und Robert. Von ihnen wird Ulrich im Breisgau 807—809, im Argengau 807—809, im Linzgau 817, im Thurgau 814 und 815, Robert im Thurgau 806 und 808, im Argengau 807, im Linzgau 818 angeführt. Der Name Robert wird sich vom Herzogshause her erklären. Der Bruder der Imma, Robert, war ja Argens- und Linzgaugraf. Aber der Name Bebo? Ich glaube, hier liegt des Rätsels Lösung. Bebo oder Pabo ist gleichbedeutend. Wir haben aber einen Nibelgaugrafen Pabo 848—853 und wir kennen einen Thurgaugrafen Pabo-Bebo um 744. Die 3 hängen wohl miteinander zusammen. Und in dem Thurgaugrafen Pabo werden wir den Vater der Königin Hildegard und ihrer Brüder haben, dessen Name nach Herkommen auf den Enkel, den (ältesten?) Sohn seines Sohnes Ubalrich vererbt. Ob Pabo der Nibelgau- graf, 848—853, selbst dieser Sohn Ubalrichs ist oder ein Enkel dieses Ulrichs, seines Sohnes Bebo Sohn oder Neffe, mag dahingestellt bleiben. Der Zeit nach müßte er als Ubalrichs Sohn sehr alt gewesen sein. Aber so erklärt sich, wie nach der Dazwischenkunft von Gozbert, 856—872, der Nibelgau dauernd bei den Ubalrichingern bleibt. Vielleicht (?) darf man auch diesen Gozbert wie schon den älteren Gozbert, Nibelgaugraf 766, zu dieser Familie zählen. Dann hätten wir wie in andern Gauen auch im Nibelgau den Kampf der welfischen Alaholfinger aus herzoglichem Hause mit dieser Ubalrichingerfamilie, die, wenn Fickers (Quellen und Forschungen 1859 S. LX ff., XCII und CIV) recht hat, fränkischen Blutes ist. Danach wäre die Reihe: 1. Berno, Graf im Breisgau 680, den Krüger (Württ. Bjh. 1879 VIII S. 840) allerdings nur mit? Riculf-Richbald-Beno seinem Stammvater der Welfen identifizieren möchte und später ansetzt (690 bis ca. 751/60); 2. Bebo 731 Schenker, 744 im Thurgau; 3. Ubalrich, Hildegard, Gerold u. s. w.

Was den Namen Pabo betrifft, so dürfte Fickers Gleichsetzung mit Eberhard unrichtig sein. Eber wird er = Palbebert sein. Ob dann dieser Name nicht auf eine frühere Verbindung mit den Alaholfingern hinweist, bei denen dieser Name vorkommt? Und ob nicht so Graf Gerolds Erscheinen im Nagoldgau ungezwungen sich erklärt?

Gewiß, auch dies ist nur Hypothese, aber, wie ich denke, der Prüfung wert. Das eine wird noch hinzugefügt werden dürfen, daß allerdings auch in diesem Fall der als herzoglich vermutete Besitz im Argens-, Nibel- und Illergau wirklich als herzoglich und nicht etwa thurgauisch-gräflisch anzusehen ist.

Noch läßt sich eine weitere Verbindung mit dieser Grafenfamilie vermuten. Das Württ. Urkundenbuch IV, 323 hat eine Urkunde vom 8. September 827, wonach Hilt- lind mit Einwilligung ihrer Söhne Wihbertus und Gotabertus eine Hube zu Ratnisch-

¹⁾ Vgl. Lumbült, Die Grafsch. des Altgau in 3. f. G. d. Dsh. N. F. VII, 1892, S. 154 f.

hova (= Raizenhofen bei Isny), welche sie sich gegen eine solche in Klustern bei Überlingen erkaufte, an St. Gallen gegen Belehnung erhält. Diese Aufgabe verbletzt wohl nicht die Frage, ob wir es nicht hier mit Eliebern der gräflichen Familie, die etwa gerade in Ungnade war, zu tun haben. Denn 856 erscheint ja ein Graf Gozbert und nach Fickler S. LXIII waren 810 Theobold und Wiltpert Grafen im Thurgau. Namensgleichheit kann ja leicht irreführen, doch sind diese Namen nicht so häufig, daß man nicht an Zusammenhang denken dürfte.

Gerade deshalb könnte man auch noch an einen solchen denken zwischen den argengauischen Patachingern (Allgäu I, 105 und 157) und dem Petto, Patto, Pettunt 759—910 in St. Gallener Urkunden. Mayer v. Knonau, Mitt. z. vaterl. Gesch. XIII, St. Gallen 1872 S. 237, möchte diese ableiten von jenem Petto, der 781 oder 786 zu Glatt eine Schenkung machte und Bruder der Grafen Atrikus und Berterikus und Pepo ist. Letzteres wäre wieder der oben besprochene Thurgaugraf.

Doch möchte ich den letzten beiden Vermutungen nicht gleiches Gewicht beimessen wie der ersteren, daß Peto Vater der Hildegard ist, die also eigentlich nur von Mutterseite her Schwabenblut war.

Besprechung.

Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Bearbeitet von Albert Krieger. Zweite durchgesehene und stark vermehrte Auflage. Erster Band. Zweiter Halbband. Heidelberg, Carl Winters' Universitätsbuchhandlung 1904.

Der vorliegende Halbband enthält noch den Buchstaben R. Besonders reichhaltig sind die Artikel: Gengenbach, Heidelberg, Kenzingen, Konstanz. Vielen werden auch die Abschnitte „Heerstraße“ und „Hochstraße“ mit Zusammenstellung der Orte, an denen diese Bezeichnungen vorkommen, willkommen sein. Obgleich, wie die beigegebene Vorrede zur zweiten Auflage erklärt, im großen und ganzen das Jahr 1500 als Zeitgrenze angenommen worden ist, gehen doch vielfach die Angaben über diesen Zeitpunkt herab. Abts- und andere Listen sind offenbar so weit als möglich geführt und die kurzen Angaben über die ehemalige territoriale Zugehörigkeit gehen natürlich immer bis zum Übergang an Baden. Eine Kartenstizze über die Einteilung Badens in Amtsbezirke erleichtert die Benützung. Die erfreuliche Beschleunigung der Ausgabe läßt hoffen, daß wir das unentbehrliche Werk bald vollständig besitzen werden.

G. M.